

Anlage Nr. 6 zum Protokoll Nr. 38 vom 21. 5. 1969

Beschluß

über die Durchführung lohnerhöhender Maßnahmen für die Beschäftigten des Verkehrswesens der Deutschen Demokratischen Republik mit Wohnsitz in Westberlin

vom 1969

1. Die Tariflöhne für die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und des Wasserstraßenhauptamtes Berlin mit Wohnsitz in Westberlin werden in Etappen erhöht.
 - 1.1. Mit Wirkung vom 1. 6. 1969 sind die Tariflöhne nach den Anlagen 1 und 2 (1. Etappe) zu erhöhen.
 - 1.2. In der 2. Etappe (1970) und in der 3. Etappe (1971) werden die Tariflöhne jeweils um weitere 30,-- Mark erhöht.

Der genaue Termin dieser Etappen ist durch den Minister für Verkehrswesen beim Vorsitzenden des Ministerrates zu beantragen.
2. Die Tariflöhne der Beschäftigten des Medizinischen Dienstes des Verkehrswesens mit Wohnsitz in Westberlin werden in Etappen erhöht.
 - 2.1. Mit Wirkung vom 1. 6. 1969 sind die Tariflohtabellen der Anlagen 4 - 6 anzuwenden.
 - 2.2. Die Erhöhung dieser Tariflöhne um weitere 6 % erfolgt 1971 zu einem Termin, der vom Minister für Verkehrswesen beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik zu beantragen ist.
3. Für die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn mit Wohnsitz in Westberlin ist ab 1.1.1970 die Vereinheitlichung der Gewährung der zusätzlichen Belohnung auf der Grundlage der 1. Tätigkeitsgruppe vorzunehmen.
4. Die bisher zum Bruttoverdienst gewährten Zulagen sind ab 1.6. 1969 als feste Zulage zu den Gehalts- bzw. Lohngruppen zu zahlen.
5. Der Minister für Verkehrswesen ist für die gründliche politische und organisatorische Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen verantwortlich.

Er wird beauftragt, die entsprechenden Tarifvereinbarungen mit dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Transport- und Nachrichtenwesen abzuschließen.
6. Der Minister für Verkehrswesen wird beauftragt, den für das Jahr 1969 auf Grund der lohnerhöhenden Maßnahmen eintretenden Mittelbedarf in Höhe von
 - 2 572,5 TM brutto bzw.
 - netto 2 243,5 TM/DBBim Rahmen des Planes des Verkehrswesens zu decken. Die für das Jahr 1970 erforderlichen Mittel sind bei der Ausarbeitung des Planes 1970 entsprechend zu berücksichtigen.
7. Zur Abdeckung des sich aus den lohnerhöhenden Maßnahmen ergebenden Valuta-Bedarfs sind alle Reserven zu mobilisieren. Falls eine volle Deckung des Valuta-Bedarfs dadurch nicht erreicht werden kann, sind die noch benötigten Valutamittel
 - für das Jahr 1969 mit dem Quartalsplan des IV. Quartals 1969 zu beantragen;
 - für das Jahr 1970 bei der Einreichung des Planentwurfes 1970 entsprechend zu berücksichtigen.Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, auf einen entsprechenden mit der Staatlichen Plankommission abgestimmten Antrag des Ministers für Verkehrswesen den verbleibenden Differenzbetrag in den Jahren 1969 und 1970 zu Lasten der Zahlungsbilanz zur Verfügung zu stellen.
8. Die Beschlüsse des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik
 - Beschluß Nr. 13/76/14/61 vom 24. 8. 1961 (VD Nr. 456/61) über Lohnzahlungen in DW-West an Westberliner Eisenbahner

- Beschluß Nr. 122/8/63 vom 7. 2. 1963 (VD Nr. 114/63) über die Gewährung von Zuschlägen an Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn und des Wasserstraßenhauptamtes Berlin in Westberlin, die vom Lohnumtausch durch den Senat ausgeschlossen sind, werden außer Kraft gesetzt.